

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der
DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen,
Fachbereich Gesundheit und Soziales,
auf Akkreditierung
des Masterstudiengangs
„Sozialmanagement“ (Master of Arts, M.A.)
und des Masterstudiengangs
„Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“ (Master of Arts, M.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Inhalt

1	Kurzprofil der Studiengänge	6
	Studiengang 01 „Sozialmanagement“	6
	Studiengang 02 „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“	6
2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums	8
	Studiengang 01 „Sozialmanagement“	8
	Studiengang 02 „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“	9
3	Gutachten.....	12
3.1	Qualifikationsziele.....	12
3.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem .	17
3.3	Studiengangskonzept	23
3.4	Studierbarkeit	33
3.5	Prüfungssystem	37
3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen.....	39
3.7	Ausstattung.....	39
3.8	Transparenz und Dokumentation	43
3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	44
3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	49
3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	50
4	Begutachtungsverfahren.....	52
4.1	Allgemeine Hinweise	52
4.2	Rechtliche Grundlagen.....	52
4.3	Gutachter:innengremium	53
4.4	Daten zur Akkreditierung	53
5	Verfahrensbezogene Unterlagen	56
6	Beschluss der Akkreditierungskommission.....	59

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Übersicht Studiengang 01 „Sozialmanagement“

Hochschule	DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen	
Fachbereich	Gesundheit und Soziales	
Standort	Studienzentren der DIPLOMA Hochschule	
Kooperationspartner:innen	Keine	
Studiengangstitel	<i>Sozialmanagement</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Bei Masterprogrammen	Konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Fünf Semester	
Anzahl der zu vergebenden CP	120	
Workload	Gesamt:	3.000 Stunden
	Kontaktzeiten:	360 Stunden
	Studienhefte:	640 Stunden
	Selbststudium:	2.000 Stunden
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Jeweils 30 pro Kohorte	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	20	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	4	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2018/2019 bis WS 2020/2021	

Studiengebühren	317,00 EUR mtl. für die Dauer der Regelstudienzeit; zzgl. einmaliger Prüfungsgebühr von 985,00 EUR
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Übersicht Studiengang 02 „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“

Fachbereich	Gesundheit und Soziales	
Standort	Studienzentren der DIPLOMA Hochschule	
Kooperationspartner:innen	Keine	
Studiengangstitel	<i>Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Bei Masterprogrammen	Konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Fünf Semester	
Anzahl der zu vergebenden CP	120	
Workload	Gesamt:	3.000 Stunden
	Kontaktzeiten:	336 Stunden
	Studienhefte:	684 Stunden
	Selbststudium:	1.980 Stunden
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Jeweils 30 pro Kohorte	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	76	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>

Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	10	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2018/2019 bis WS 2021/2022		
Studiengebühren	317,00 EUR mtl. für die Dauer der Regelstudienzeit; zzgl. einmaliger Prüfungsgebühr von 985,00 EUR		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

1 Kurzprofil der Studiengänge

Studiengang 01 „Sozialmanagement“

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Gesundheit und Soziales, angebotene Studiengang „Sozialmanagement“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Fernstudium in Teilzeit konzipiert ist. Das Studienangebot richtet sich vorwiegend an berufstätige Personen, die sich auf eine Tätigkeit im Leitungsbereich sozialer Organisationen vorbereiten.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 360 Stunden Kontaktzeit (real in einem Studienzentrum oder in Live-Online-Seminaren), 640 Stunden für das Durcharbeiten der Studienmaterialien und 2.000 Stunden Selbststudium. Als Regelstudienzeit sind fünf Semester vorgesehen. Der Studiengang ist in 14 Module gegliedert, von denen zwölf erfolgreich absolviert werden müssen. Drei Module sind Wahlpflichtmodule, von denen eines zu studieren ist. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein abgeschlossenes Bachelor- oder Diplom-Studium der „Sozialen Arbeit“ oder der Fachrichtungen Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften, Sozialwirtschaft oder Wirtschaftswissenschaften mit sozialem Schwerpunkt mindestens mit der Endnote „befriedigend“. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2018/2019. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der Organisations- und Unternehmensgestaltung inklusive der Reflexion von wertebasierten Führungsstilen und Leitungskompetenzen, die sich auf soziale öffentliche Dienstleister, private Sozialunternehmen und Non-Profit-Organisationen bzw. Wohlfahrtseinrichtungen beziehen. Es werden Studiengebühren erhoben. Das Studium ist um bis zu vier Semester studiengebührenfrei verlängerbar.

Studiengang 02 „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Gesundheit und Soziales, angebotene Studiengang „Psychosoziale

Beratung in Sozialer Arbeit“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Fernstudium in Teilzeit konzipiert ist. Zielgruppe des Studiengangs sind Berufstätige, die in verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit teilweise bereits beratend tätig sind und Beratungskompetenzen für die professionelle Berufspraxis erwerben wollen.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 336 Stunden Kontaktzeit (real in einem Studienzentrum oder in Live-Online-Seminaren), 684 Stunden für das Durcharbeiten der Studienmaterialien und 1.980 Stunden Selbststudium. Als Regelstudienzeit sind fünf Semester vorgesehen. Der Studiengang ist in zwölf Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein abgeschlossenes Bachelor- oder Diplom-Studium der „Sozialen Arbeit“ oder der Fachrichtungen Soziale Arbeit, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Soziologie, Medizinalfachberufe, Gesundheits- und Sozialmanagement, Beratung, Psychologie oder Naturheilkunde mindestens mit der Endnote „befriedigend“. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2018/2019. Im Studiengang erwerben die Studierenden insbesondere Vertiefungswissen der Sozialen Arbeit, Fachwissen zur Psychosozialen Beratung und Kompetenzen, die sich auf Aspekte des Managements beziehen. Es werden Studiengebühren erhoben. Das Studium ist um bis zu vier Semester studiengebührenfrei verlängerbar.

2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Studiengang 01 „Sozialmanagement“

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Fachhochschule, die sich im Wesentlichen als Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren versteht. Aus Sicht der Gutachter:innen verfügt die Hochschule über viel Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Fernstudiengängen. Sie hat eine Reihe von Leitfäden und Maßnahmen institutionalisiert, um die Qualität der Studiengänge zu sichern. Als Beispiele seien hier die methodisch-didaktischen Schulungen der Lehrenden sowie die gute technische Ausstattung hervorgehoben. Die Gutachter:innen loben die Unterstützung, Beratung und Betreuung der Studierenden, um ihnen „Brücken zum Erfolg“ zu bauen. Die Studierenden selbst geben positives Feedback zu den Rahmenbedingungen an der Hochschule und den Studienprogrammen.

Zur Weiterentwicklung der Hochschule und des Studiengangs empfehlen die Gutachter:innen, in die Zukunft der digitalen Lehre zu denken und das Konzept des Studiengangs entsprechend weiterzuentwickeln. Dies könnte sich in der Optimierung der Studienhefte zeigen, in einer Verzahnung der Studienmaterialien insgesamt bzw. der Studienmaterialien mit neuen digitalen Lehr-/Lern-Elementen sowie in einer Integration von (digitalen) Medien in die Lernprozessbeschreibung.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Sozialmanagement“ zu empfehlen.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachter:innen empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Die Zukunft der digitalen Lehre sollte bei der künftigen Gestaltung des Studiengangs mitgedacht werden. Zur Rahmung des Kompetenzerwerbs sollten die Lernwege, ausgerichtet auf atypisch Studierende, insgesamt deutlicher, bis hin zur Ebene der Lehrveranstaltungen, beschrieben werden. Dafür könnten sich die Gutachter:innen vorstellen, dass die Hochschule die Studienhefte optimiert, (digitale) Medien in die Lernprozessbeschreibungen integriert und die Verzahnung der Studienmaterialien insgesamt bzw. der Studienmaterialien mit neuen digitalen Lehr-/Lern-Elementen abbildet.
- Den Studienheften und den Begleitheften sollten klarere Funktionen zugeordnet und ihr Zusammenspiel expliziter gemacht werden.
- Durch internationale Angebote sollte weiterhin die Mobilität der Studierenden gefördert und unterstützt werden.
- Das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs könnte insbesondere hinsichtlich der Vermittlung von wertebasierter Führung und Leitung stärker in die Studieninhalte eingebaut und herausgestellt werden.
- Die Forschungsschwerpunkte der Hochschule und die Forschungsprofile der Lehrenden sollten klarer ausgewiesen werden.
- Das Genderkonzept sollte um präzisere Formulierungen erweitert und Maßnahmen auf Diversity/Heterogenität der Studierenden hin geschärft und konkretisiert werden.

Studiengang 02 „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Fachhochschule, die sich im Wesentlichen als Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren versteht. Aus Sicht der Gutachter:innen verfügt die Hochschule über viel Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Fernstudiengängen. Sie hat eine Reihe von Leitfäden und Maßnahmen institutionalisiert, um die Qualität der Studiengänge zu sichern. Als Beispiele seien hier die methodisch-didaktischen Schulungen der Lehrenden sowie die gute technische Ausstattung hervorgehoben. Die Gutachter:innen loben die Unterstützung, Beratung und Betreuung der Studierenden, um ihnen „Brücken zum Erfolg“ zu bauen. Die Studierenden selbst geben positives Feedback zu den Rahmenbedingungen an der Hochschule und den Studienprogrammen.

Zur Weiterentwicklung der Hochschule und des Studiengangs empfehlen die Gutachter:innen, in die Zukunft der digitalen Lehre zu denken und das Konzept des Studiengangs entsprechend weiterzuentwickeln. Dies könnte sich in der Optimierung der Studienhefte zeigen, in einer Verzahnung der Studienmaterialien insgesamt bzw. der Studienmaterialien mit neuen digitalen Lehr-/Lern-Elementen sowie in einer Integration von (digitalen) Medien in die Lernprozessbeschreibung.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“ zu empfehlen.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachter:innen empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Die Zukunft der digitalen Lehre sollte bei der künftigen Gestaltung des Studiengangs mitgedacht werden. Zur Rahmung des Kompetenzerwerbs sollten die Lernwege, ausgerichtet auf atypisch Studierende, insgesamt deutlicher, bis hin zur Ebene der Lehrveranstaltungen, beschrieben werden. Dafür könnten sich die Gutachter:innen vorstellen, dass die Hochschule die Studienhefte optimiert, (digitale) Medien in die Lernprozessbeschreibungen integriert und die Verzahnung der Studienmaterialien insgesamt bzw. der Studienmaterialien mit neuen digitalen Lehr-/Lern-Elementen abbildet.
- Den Studienheften und Begleitheften sollten klarere Funktionen zugeordnet und ihr Zusammenspiel expliziter werden.
- Durch internationale Angebote sollte weiterhin die Mobilität der Studierenden gefördert und unterstützt werden.
- Die Reflexionserfahrungen beruflicher Prozesse sollten systematisiert in den Studiengang einfließen. Bei reflexionsorientierten Lehrveranstaltungen und Angeboten sollte eine Beschränkung der Teilnehmer:innenzahl eingeführt werden.

- Die Forschungsschwerpunkte der Hochschule und die Forschungsprofile der Lehrenden sollten klarer ausgewiesen werden.
- Das Genderkonzept sollte um präzisere Formulierungen erweitert und Maßnahmen auf Diversity/Heterogenität der Studierenden hin geschärft und konkretisiert werden.

3 Gutachten

Der Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission veröffentlicht.

3.1 Qualifikationsziele

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule erläutert in den Gesprächen ihr Profil mit dem Schlagwort „Brücken bauen zum Erfolg“: Ziel der Hochschule und auch der zur Reakkreditierung anstehenden Studienprogramme ist es, dass auch „atypisch“ Studierende, die bereits berufstätig sind und/oder familiäre Verpflichtungen haben, zu einem akademischen Abschluss gelangen. Hierzu nutzt die Hochschule die durch das Hessische Hochschulgesetz geregelten offenen Zugangswege sowie die vertikale Durchlässigkeit des Bildungssystems und bietet Studiengänge vorwiegend als flexibles Fernstudium an.

Ferner beschreibt die Hochschule in Bezug auf die wissenschaftliche Befähigung für die Gutachter:innen nachvollziehbar die Komplexitätssteigerung und gesteigerte Anwendungs-, Reflexions- und Kritikfähigkeit bei der Erstellung der Master-Thesen im Vergleich zu den Abschlussarbeiten in den Bachelorstudiengängen. Zur Begleitung bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten im Studium stellt die Hochschule eine Schreibberatung zur Verfügung, die u. a. bei der Erstellung der Master-Thesen die Arbeit der Betreuer:innen ergänzt. Die Studierenden nutzen die Schreibberatung in dieser Studienphase hauptsächlich für vertiefte einzelne Fragen im Sinne eines individuellen Coachings. Nach Auffassung der Gutachter:innen gelingt in den Studiengängen die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden auf Master-Niveau. Auf Nachfrage erläutert die Hochschule, dass die Veröffentlichung von Abschlussarbeiten im Alumninetzwerk der Hochschule oder auf der Website der Hochschule www.science.de, dem „science & research – Innovationscenter – DIPLOMA Hochschule“, möglich ist. Hochschulintern werden Preise ausgelobt für Abschlussarbeiten. Zudem unterstützt die Hochschule Studierende auf der Suche nach einem Verlag.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 „Sozialmanagement“

Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang richtet sich an Personen, die über einen Bachelor- oder Diplomabschluss der Fachrichtungen Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften, Kindheits- und Frühpädagogik oder Sozialwirtschaft, Wirtschaftswissenschaften mit sozialem oder sozialwirtschaftlichem Schwerpunkt und weiterer angrenzender Fachgebiete verfügen und eine Weiterqualifizierung im Sozialmanagement anstreben. In der Regel sind die Studierenden bereits im Tertiären Sektor einschlägig tätig bei Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, in der öffentlichen Verwaltung, bei Freiwilligenagenturen, Initiativen, Vereinen, selbstständigen Jugendhilfeträgern, Jobcenter oder Arbeitsagenturen.

Ziel des anwendungsorientiert profilierten Studiengangs sind die Aneignung, Anwendung und Reflexion wissenschaftlich fundierter Managementkompetenzen mit Bezug zum Sozialmanagement. Im Verständnis der Hochschule und des Studiengangs meint Sozialmanagement das Management der Erbringung sozialer Dienstleistungen und sozialer Hilfen in der Sozialwirtschaft, die im weiteren Sinne alle Organisationen (freigemeinnützige Träger, Unternehmen, Social Entrepreneur und öffentliche Träger) im Arbeitsfeld sozialer Versorgung umfasst (siehe Antrag 1.3.1). Die Absolvent:innen sind befähigt, in komplexen, unvorhersehbaren, mehrdeutigen Situationen in einem selbst verantworteten Bereich und unter professionellen Bedingungen fachlich begründet im Kontext des Sozialmanagements zu handeln. Hierzu erwerben sie neben der wissenschaftlichen Befähigung theoretisch-analytische Fähigkeiten und soziale Kompetenzen. Die Fachkompetenzen beziehen sich u. a. auf die Sozialarbeitswissenschaften, die Sozialwissenschaften, die Betriebswirtschaftslehre und Recht. Die Studierenden lernen, die gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen zu erfassen, einzuschätzen und bei ihrem Handeln zu berücksichtigen. Innovation und Gestaltung können sie als Teil ihrer Führungsaufgabe auffassen. In Bezug auf die wissenschaftliche Befähigung können sie praxisorientierte Forschungsfragen im Feld des Sozialmanagements formulieren und Lösungswege aufzeigen. Zur Herausbildung ihrer Methodenkompetenzen planen die Studierenden Sozialmanagementprozesse, wählen sach- und

fachangemessene Vorgehensweisen und Verfahren aus, führen diese nach den Regeln des Faches eigenständig durch und bewerten differenziert ihre Ergebnisse. Hinsichtlich ihrer Persönlichkeitsentwicklung regt die Hochschule eine gezielte Stärkung der Individualkompetenz und die Steigerung der Selbstreflexion an. Zudem bilden die Studierenden ihre kommunikativen Fähigkeiten, Teamfähigkeit und Führungskompetenzen aus.

Nach Einschätzung der Hochschule sind die Absolvent:innen als spezialisierte Fach- und Führungskräfte auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet, wonach von den Organisationen in der Sozialwirtschaft eine „von sozialpolitischer Verantwortung und von Modernisierungswillen getragene Wahrnehmung subsidiär ausgerichteter Leistungserbringung“ (Antrag 1.4.1) gefordert ist. Die Hochschule nennt im Antrag eine Bandbreite an möglichen beruflichen Handlungsfeldern in sämtlichen Sozialorganisationen und begründet die guten Berufschancen, insbesondere mit den steigenden gesellschaftlichen Inklusionsbedarfen. An der Hochschule ist eine „Verbleibs- und Karriereaufstiegsanalyse“ drei Jahre nach dem Studienabschluss üblich. Eine solche Befragung wurde in diesem Studiengang noch nicht vorgenommen, da erste Absolvent:innen erst im Jahr 2021 zu vermelden waren (siehe Antrag 1.6.4). Die Absolvent:innenbefragung unmittelbar nach dem Studienabschluss (siehe Anlage 13, S. 41 ff.) ergibt, dass die Studierenden alle abgefragten Kompetenzen erworben haben. Über die Hälfte der Befragten schätzt die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt in der Region als sehr gut ein.

Bewertung

Auf Nachfrage der Gutachter:innen zum anwendungsorientierten Profil des Studiengangs einerseits und der Betonung der Forschung in den Unterlagen und Darlegungen der Hochschule andererseits erläutert diese, dass der anwendungsorientierte Studiengang einen forschenden Habitus der Studierenden akzentuiert ausbilden will. Dazu werden zum einen empirische Methoden vermittelt und zum anderen ein forschendes Lernen durch den Theorie-Praxis-Transfer in der Forschungs- und Entwicklungswerkstatt bis zur Master-Thesis angeregt. Gutachter:innen und Hochschule sind sich einig, dass die Entwicklung eines solchen Habitus für Tätigkeiten mit Leitungsfunktion auf dem aktuellen Arbeitsmarkt gefordert wird.

Die Studierenden selbst berichten bei der Vor-Ort-Begutachtung, dass sie mit dem Masterabschluss Tätigkeiten und Stellen mit Leitungs- und Führungsfunktionen erzielen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Die Ansprüche der Hochschule, bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu Leitungs- und Führungskräften sowie die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements, sind nach Einschätzung der Gutachter:innen im Curriculum abgebildet. Die Darlegungen der Hochschule zum beruflichen Verbleib der Absolvent:innen bestätigen nach Auffassung der Gutachter:innen die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“

Sachstand

Studierende des konsekutiven Masterstudiengangs verfügen üblicherweise über einen Bachelorabschluss in Sozialer Arbeit, Pädagogik, Soziologie, Medizinalfachberufe, im Gesundheits- und Sozialmanagement, Psychologie oder Wirtschaftswissenschaften mit sozialem Schwerpunkt und sind bereits in verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit, teilweise in unterschiedlichem Umfang beratend, tätig.

Der Studiengang qualifiziert primär für komplexe, psychosoziale Beratungsaufgaben im Sozialwesen. Ferner werden die Studierenden befähigt, Entwicklungs-, Förder- und Bildungsprozesse von Nutzer:innen und Mitarbeiter:innen differenziert zu analysieren, zu fördern und ggf. in Leitungspositionen moderierend zu steuern (siehe Antrag 1.3.1).

Neben einem Forschungsanteil aus Vertiefungswissen der Sozialen Arbeit enthält der anwendungsorientiert profilierte Studiengang Fachwissen zur Psychosozialen Beratung und zu Aspekten des Managements. Psychosoziale Beratung versteht die Hochschule als „eine sozialarbeiterische und sozialpädagogische Form der System-, Prozess- und Fallsteuerung, die einen Komplex helfender

Maßnahmen in verschiedener Form beinhaltet“ (Antrag 1.3.1) und die neben gesellschaftlichen Verursachungszusammenhängen auch persönliche Biografie, Sozialisation und die Wechselwirkungen von sozialer Umwelt und Persönlichkeit zu Problemerkklärungen und -lösungen einbezieht.

Die Studierenden lernen eigenständig Ideen und Konzepte im Themenfeld psychosozialer Beratung fachwissenschaftlich zu bewerten, diese kritisch-konstruktiv zu erläutern und psychosoziale Beratungsprozesse selbstständig zu gestalten, selbstkritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln. An Fachkompetenzen erwerben die Studierenden hierzu Kenntnisse von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Analyse wesentlicher Problemfelder sowie zu den wichtigsten Einflussfaktoren auf professionelle psychosoziale Beratung. In Bezug auf die wissenschaftliche Befähigung vertiefen sie beratungswissenschaftlich theoretische und praxistheoretische Inhalte, die im Studiengang eng verzahnt angelegt sind und zu einem nachhaltigen und effektiven Theorie-Praxis-Transfer führen.

Zur Herausbildung ihrer Methodenkompetenzen planen die Studierenden psychosoziale Beratungsprozesse, wählen sach- und fachangemessene Vorgehensweisen und Verfahren aus, führen diese nach den Regeln des Faches eigenständig durch und bewerten differenziert ihre Ergebnisse. Hinsichtlich ihrer Persönlichkeitsentwicklung regt die Hochschule eine Steigerung der Selbstreflexion in Hinblick auf komplexe Beratungs- und Führungsaufgaben wie Fallführung oder Teamführung an. Zudem bilden die Studierenden ihre kommunikativen Fähigkeiten aus.

Nach Einschätzung der Hochschule gehört das Sozialwesen weiterhin zu den expandierenden Bereichen. Einen steigenden Beratungsbedarf macht die Hochschule etwa in der Kinder- und Jugendhilfe, Familienhilfe, Altenhilfe, der Sozial- und Gesundheitshilfe, in der Erziehung und Bildung sowie in der Hilfe für Geflüchtete und Migrant:innen aus. Die guten Arbeitsmarktchancen werden mit dem gesellschaftlichen sozialen Wandel und den damit verbundenen sozialen Problemen begründet. An der Hochschule ist eine „Verbleibs- und Karriereaufstiegsanalyse“ drei Jahre nach dem Studienabschluss üblich. Eine solche Befragung wurde in diesem Studiengang noch nicht vorgenommen, da erste Studierende den Studiengang im Jahr 2021 absolviert haben (siehe Antrag 1.6.4). Über die Hälfte der Befragten aus der Absolvent:innenbefragung (siehe

Evaluationsbericht, Anlage 13, S. 39 ff.) schätzt ihre Aussichten auf dem Arbeitsmarkt in der Region als sehr gut ein.

Bewertung

Das anwendungsorientierte Profil des Studiengangs erklärt die Hochschule überzeugend durch die Verknüpfung von fundiertem theoretischen Wissen mit dem größtmöglichen Praxisbezug zum Erwerb von Handlungskompetenzen auf Master-Niveau. Zur Entwicklung personaler Prozesse zwischen Berater:in und Ratsuchenden legt die Hochschule die im Fernstudium vorgesehenen Methoden dar, insbesondere motivierende Gesprächsführung und die Einbeziehung biographischer Aspekte. Die Studierenden beschreiben Rollenspiele als Theorie-Transfer in die Praxis.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Die Ansprüche der Hochschule, bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu Leitungs- und Führungskräften sowie die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements, sind nach Einschätzung der Gutachter:innen im Curriculum abgebildet. Die Darlegungen der Hochschule zum beruflichen Verbleib der Absolvent:innen bestätigen nach Auffassung der Gutachter:innen die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen (DIPLOMA Hochschule) ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Die im Jahr 1994 gegründete Hochschule ist vom Bundesland Hessen dauerhaft staatlich anerkannt. Sie hat ihren Hochschulsitz in Bad Sooden-Allendorf und ihren Verwaltungssitz in Bückeberg und verfügt bundesweit über hochschuleigene Studienzentren. Zudem kooperiert die Hochschule mit Bildungsträgern zur kooperativen Durchführung von Studiengängen. Mit über 90 % Fern-

Studierenden versteht sich die Hochschule als Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren.

Die Masterstudiengänge sind konsekutiv konzipiert. Auf Nachfrage der Gutachter:innen, warum die Studiengänge aufgrund der Berufserfahrung der Studierenden nicht weiterbildend angeboten werden, erläutert die Hochschule, dass sie den Masterstudiengang „General Management“ (MBA) weiterbildend anbietet. Dagegen sollen die vorliegenden Studiengänge – auch auf Wunsch befragter Bachelor-Studierender – direkt an den Bachelorabschluss angeschlossen werden können. Anwendungsbezug und Praxisorientierung sind für ca. 90 % der Studierenden im Rahmen ihrer Berufstätigkeit herstellbar. Im Studiengang „Sozialmanagement“ sind 100 % der Studierenden neben dem Studium in einschlägigen Arbeitsfeldern tätig, davon bis auf eine Ausnahme alle in Vollzeit. Im Studiengang „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“ sind ca. 75 % berufstätig, davon über 50 % mit hohem Wochenstundenanteil (siehe Evaluationsbericht, Anlage 13 S. 39 und 41).

Die Masterstudiengänge werden als Fernstudium in Teilzeit in folgenden zwei Varianten durchgeführt: Erstens die Variante mit realen Kontaktblöcken, die in der Regel samstags an den bundesweiten Studienzentren der Hochschule stattfinden. Das Angebot als Fernstudium mit realen Kontaktblöcken wird in einem Studienzentrum bei einer Mindestzahl von ca. zwölf Studierenden realisiert. Zweitens die Online-Variante, in der die Kontaktblöcke samstags in Form interaktiver Live-Online-Seminare stattfinden. In dieser Variante legen die Studierenden ihre Klausuren an einem der Prüfungszentren (von den Studierenden jeweils frei wählbar) in Präsenz ab. Als Regelstudienzeit sind jeweils fünf Semester vorgegeben (§ 3 Abs. 2 PO-MSM/MPB, Anlage MSM03, MPB03).

Im Fernstudium werden die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über Studienhefte erworben (siehe Allgemeine Informationen zur Hochschule 3.2, Anlage 01). Die Studienhefte sind Lehr-/Lernmaterialien, die, ähnlich einer Vorlesung, einen Überblick über die Inhalte des jeweiligen Moduls geben. Die Inhalte des jeweiligen Moduls sind darin methodisch-didaktisch für ein Selbststudium aufbereitet. Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex) sowie Übungsaufgaben und Musterlösungen. Alle modulrelevanten Inhalte werden durch die Studienhefte und die zusätzlichen Literatur-Empfehlungen sowie in den (realen oder Live-Online-) Präsenzveranstaltungen

vermittelt. Ca. 70 % des im Modulhandbuch beschriebenen Kompetenzerwerbs können sich die Studierenden durch das intensive Bearbeiten der Studienmaterialien (Studienhefte, E-Books, Begleithefte, Video-Tutorials inkl. Bearbeiten der eingebetteten Übungs- und Reflexionsaufgaben etc.) erschließen. Die übrigen 30 % werden von den jeweiligen Dozierenden ergänzend und vertiefend zu den Studienmaterialien während der Kontaktblöcke vermittelt. Prüfungen finden am Ende des jeweiligen Semesters bzw. am Beginn des Folgesemesters statt, oder werden semesterbegleitend absolviert. Die Hochschule hat für jeden Studiengang eine Übersicht über die vorgesehenen Studienmaterialien eingereicht (Anlagen MSM06 und MPB06), aus der das Thema, der:die Verfasser:in (einschließlich Qualifikation), der Stand und das Revisionsdatum ersichtlich sind. Die Autor:innen der Studienhefte und Begleithefte werden mit einem Leitfaden zur Erstellung der Materialien unterstützt („Leitfaden für Autor*innen“, Anlage 08.5).

Die begleitenden Live-Online-Seminare oder realen Präsenzveranstaltungen zielen auf die Vermittlung von Inhalten, welche die Studienhefte ergänzen und vertiefen, und auf die Überprüfung des Lernverlaufs der Studierenden ab. Jeweils am Samstag finden zwei Kontaktblöcke (à vier Unterrichtsstunden) in Form von realen Kontaktblöcken an dem jeweiligen hochschuleigenen Studienzentrum oder in Online-Form (Live-Online-Seminare) statt. Die Termine der Kontaktblöcke werden jeweils am Ende eines Semesters für das Folgesemester festgelegt, die Prüfungstermine werden am Ende eines Jahres für das nächste Jahr geplant und den Beteiligten bekannt gegeben.

In den Live-Online-Seminaren begegnen sich die Studierenden und Lehrenden in einem virtuellen Lehr-/Lernraum. Während der Veranstaltung, die synchron stattfindet, können sich die teilnehmenden Studierenden jederzeit zu Wort melden, miteinander und mit den Lehrenden synchron und asynchron interagieren, Aufgaben in Kleingruppen bearbeiten oder auch selbst präsentieren. Die administrative Verantwortung des Online-Studiums liegt in Bad Sooden-Allendorf am sogenannten „Zentrum für Online-Lehre“.

Zur Unterstützung der Studierenden, der Lehrenden und der Mitarbeitenden an den Studienzentren der Hochschule stellt die Hochschule Leitfäden zur Verfügung: „Leitfaden – Anleitung für Studienzentren“ (Anlage 08.1), „Leitfaden – Studien- und Prüfungsbetrieb“ (Anlage 08.2), „Leitfaden – Anleitung für

Dozierende“ (Anlage 08.3), „Leitfaden – Anleitung für Studierende“ (Anlage 08.4), „Informationen zur Nutzung der Online-Bibliothek“ (Anlage 08.6) und „Leitfaden zur Erläuterung der Durchführung der verschiedenen Prüfungsformen“ (Anlage 08.8).

Als internetbasierte Lern- und Informationsplattform stellt die Hochschule Dozierenden, Studierenden und Mitarbeitenden den „Online Campus“ zur Verfügung. Die Funktionen des Online Campus werden in den Allgemeinen Informationen zur Hochschule unter 3.3 ausführlich beschrieben (vgl. Anlage 01). Alle Studierenden haben vollen Zugriff auf die Funktionen des Online Campus.

Für die Masterstudiengänge werden jeweils 120 CP vergeben. Mit dem Abschluss des Studiums wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. In den Modulen „Master-Thesis und Kolloquium“ (24 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Für die Bearbeitung und Verteidigung der Abschlussarbeit sind in jedem Studiengang 560 Stunden vorgesehen.

Die Gutachter:innen weisen die Hochschule auf die identische Bearbeitungsdauer von 24 Wochen für die Bachelor-Thesis (12 CP) und die Master-Thesis (24 CP) im Teilzeitstudium hin. Gemäß § 7 Abs. 2 PO-BKP und PO-BSA beträgt die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis 12 Wochen im Vollzeitstudium und 24 Wochen im Teilzeitstudium. In § 10 Abs. 2 PO-MPB/MSM ist ebenfalls eine 24-wöchige Bearbeitungsdauer geregelt. Eine rein mathematische Betrachtung des zu erbringenden Workloads im Vergleich mit den zu vergebenden CP – wie die Agentur anmerkt – ist nach Meinung der Hochschule nicht sachgerecht. Die Erfahrung der Hochschule zeigt, dass die in Teilzeit Studierenden in der Regel berufstätig sind und mangels Erfahrung mit der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit in diesem Umfang die vorgegebene Zeit für die Bearbeitung der Bachelor-Thesis tatsächlich benötigen. Aus der Schreibberatung der Bachelorstudierenden sind Schwierigkeiten im Zuge der Erstellung bekannt. In Bachelorstudiengängen beantragen die Studierenden zudem häufiger eine Verlängerung der Bearbeitungszeit als in Masterstudiengängen. Dagegen zeigt sich nach der Wahrnehmung der Hochschule die Erfahrung der Masterstudierenden mit dem wissenschaftlichen Arbeiten beim Erstellen der Abschlussarbeit. Die

Gutachter:innen können die Darlegungen der Hochschule nachvollziehen und halten die jeweils festgelegte Bearbeitungsdauer für angemessen.

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (siehe Anlagen MSM05 und MPB05). Das Diploma Supplement liegt jeweils in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor. Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter 3.2 und 4.3 dokumentiert. Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 12 Abs.8 der Allgemeinen Bestimmungen (AB) geregelt (siehe Anlage 02) und wird im Diploma Supplement unter 4.4 ausgewiesen.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 „Sozialmanagement“

Sachstand

Im Studiengang sind Präsenzveranstaltungen im Umfang von 90 Kontaktblöcken (real am Studienzentrum oder in Live-Online-Seminaren) vorgesehen, die an ca. zehn bis zwölf Samstagen je Semester erteilt werden.

Der konsekutive Masterstudiengang ist anwendungsorientiert profiliert (siehe Kriterium 2.2).

Bewertung

Der Studiengang ist nach Auffassung der Gutachter:innen vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Er ist in 14 Module gegliedert. Drei Module sind Wahlpflichtmodule, von denen eines zu studieren ist.

Das Master-Niveau halten die Gutachter:innen angesichts der Modulbeschreibungen (z. B. M2, Forschungswerkstatt im Rahmen der Wahlpflichtmodule) und der Studienhefte sowie aufgrund der Erläuterungen der Hochschule zur wissenschaftlichen Befähigung und der Einbeziehung von Forschung in den Studiengang für gegeben.

Der Studiengang entspricht nach Einschätzung der Gutachter:innen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“

Sachstand

Für den Masterstudiengang sind Präsenzveranstaltungen im Umfang von 84 Kontaktblöcken (real am Studienzentrum oder in Live-Online-Seminaren) vorgesehen, die an ca. zehn bis elf Samstagen je Semester stattfinden.

Der konsekutive Masterstudiengang ist anwendungsorientiert profiliert (siehe Kriterium 2.2).

Bewertung

Der Studiengang ist nach Auffassung der Gutachter:innen vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Er ist in zwölf Module gegliedert. Wahlpflichtmodule sind nicht vorgesehen.

Das Master-Niveau halten die Gutachter:innen angesichts der Modulbeschreibungen (z. B. M1, Forschungswerkstatt Modul M9) und der Studienhefte sowie aufgrund der Erläuterungen der Hochschule zur wissenschaftlichen Befähigung und der Einbeziehung von Forschung in den Studiengang für gegeben.

Der Studiengang entspricht nach Einschätzung der Gutachter:innen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für

die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Studiengangskonzept

a) Studiengangübergreifende Aspekte/Bewertung

Die Gutachter:innen thematisieren an der virtuellen Vor-Ort-Begutachtung das didaktische Konzept an der DIPLOMA Hochschule und die Zukunft der digitalen Lehre, die derzeit im Werden ist bzw. im Diskurs der hochschulischen Fachcommunity entsteht. Die Hochschule erläutert in technischer Hinsicht, dass sie ergänzende digitale Systeme einsetzen wird, bspw. Zoom neben Adobe Connect. Weiterhin wurde eine Unterstützung der Studierenden durch Tutor:innen eingeführt. Die Studienhefte und Begleithefte werden durch weitere, multimedial aufbereitete Studienmaterialien ergänzt. Mit der APP klausur@home ermöglicht die Hochschule für Einzelfälle (Auslandsaufenthalt, Mobilitätseinschränkung) Online-Klausuren.

In Hinblick auf die Verzahnung der Studienhefte und Begleithefte mit Live-Online-Seminaren beschreibt die Hochschule die Verbindung der Studienmaterialien mit den Präsenzveranstaltungen durch die Lehrenden. Die Gutachter:innen melden zurück, dass diese Verknüpfung in den Unterlagen nicht abgebildet ist, die Begleithefte sind teilweise Nacherzählung der Literatur, teilweise eine Kommentierung der Literatur. Die Erläuterungen hängen mit der Frage nach den Lernwegen der Studierenden und der Lernprozessbegleitung im Fernstudium zusammen: Zu Semesterbeginn erhalten die Studierenden eine Übersicht über die Kontaktblöcke und die geforderte Vorbereitung. Als Verständnis ihres Lernwegs beschreiben die Studierenden, dass die Studienhefte als Grundlage dienen und die Module didaktisch aufeinander aufbauen. Planungsgrundlage für die Studierenden ist der Semesterüberblick. Die Dozierenden nehmen vor der

Lehrveranstaltung bzw. vor den Kontaktblöcken mit den Studierenden Kontakt auf. Aus Sicht der Hochschule bilden die Live-Online-Seminare bzw. die Kontaktblöcke den Rahmen und schließen die Vor- und Nachbereitung mit ein, so dass über den Verlauf einer Veranstaltung ein ständiger Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden besteht. 70 % des Prüfungsstoffs finden sich in den Studienmaterialien. 30 % generieren die Lehrenden aus der individuellen Lehre in den Präsenzveranstaltungen. Den Gutachter:innen wird deutlich, dass die Qualität der Lernprozessbegleitung im Fernstudium wesentlich von der Anleitung durch die Lehrenden abhängt. Die Hochschule verweist hierbei auf das Stufenmodell zur Qualifizierung der Lehrenden in der Online-Lehre und die kollegialen Coachings unter Lehrenden. Die Gutachter:innen loben die Maßnahmen zur Personalqualifizierung.

Beide Studiengänge sind vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Die Studienstruktur der Studiengänge sieht Module im Umfang von sechs bis 15 bzw. 16 CP vor (mit Ausnahme des Moduls „Master-Thesis und Kolloquium“ mit 24 CP). Praxisphasen sind nicht integriert. Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind in den Studiengängen aufgrund der Studienstruktur gegeben.

Die vorgesehene Verteilung der Module auf die einzelnen Semester geht aus den Studienverlaufsplänen (siehe Anlagen MSM02 und MPB02) hervor, die die Hochschule für jeden Studiengang eingereicht hat.

In den Modulhandbüchern (Anlagen MSM01 und MPB01) sind die Modulnummer, der Modultitel sowie die modulverantwortliche Person genannt. Das Modulhandbuch enthält weiterhin Informationen zum Studienhalbjahr, in dem das Modul vorgesehen ist, zur Anzahl der für das Modul zu vergebenden CP sowie zur Arbeitsbelastung insgesamt und aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Innerhalb der Kontaktzeit wird der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung der Studienhefte ausgewiesen. Zudem wird die Anzahl der Kontaktblöcke, die je nach Studienvariante online oder real erfolgen, genannt. Weiterhin werden die Dauer und Häufigkeit des Moduls, die Teilnahmevoraussetzungen und die Unterrichtssprache angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten Qualifikationsziele und Kompetenzen des Moduls, die Inhalte des Moduls sowie die Voraussetzung für die Vergabe von CP (Modulprüfung). Weiterhin wird die Verwendbarkeit des

Moduls angegeben. Im Modulhandbuch finden sich zusätzlich Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls. Auf der Lehrveranstaltungsebene finden sich insbesondere die Inhalte, die für die Veranstaltung vorgesehenen Lehr-/Lernformen und die für die Veranstaltung zu verwendenden Studienhefte (Pflichtliteratur) sowie ergänzende Literatur.

Die Hochschule beschreibt in den Anträgen jeweils unter 1.2.2, in welchen Modulen oder Lehrveranstaltungen sich Überschneidungen mit anderen Studiengängen ergeben. Im Masterstudiengang „Sozialmanagement“ sind das einzelne Module oder Lehrveranstaltungen, die sich mit den Masterstudiengängen „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“ und „Gesundheitsmanagement“ überschneiden, im Masterstudiengang „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“ gibt es keine Überschneidungen.

Die Gutachter:innen empfehlen, die Zukunft der digitalen Lehre bei der künftigen Gestaltung der Studiengänge mitzudenken. Zur Rahmung des Kompetenzerwerbs sollten die Lernwege, ausgerichtet auf atypisch Studierende, insgesamt deutlicher, bis hin zur Ebene der Lehrveranstaltungen, beschrieben werden. Dafür könnten sich die Gutachter:innen vorstellen, dass die Hochschule die Studienhefte optimiert, (digitale) Medien in die Lernprozessbeschreibungen integriert und die Verzahnung der Studienmaterialien insgesamt bzw. der Studienmaterialien mit neuen digitalen Lehr-/Lern-Elementen abbildet. Die Nutzung der Medien auf dem Online Campus könnte nach Einschätzung der Gutachter:innen noch verbessert werden.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen zur Gruppendynamik in der jeweiligen Kohorte speziell im Fernstudium erläutert die Hochschule, dass sie grundsätzlich dem Kohortenprinzip in den Lehrveranstaltungen folgt, um eine für die Studierenden vertraute Situation zu schaffen. Gruppenarbeiten regen die Studierenden an, sich auch außerhalb der Veranstaltungen zu treffen und zusammenzuarbeiten. Auf dem Online Campus stellt die Hochschule ein virtuelles Café bereit. Die Master-Studierenden berichten von Gruppenprüfungen zu Beginn des Studiums im Sinne einer positiven Gemeinschaftsbildung. In kleinen Gruppen trafen sie sich fast täglich zum Austausch in Diskussionsräumen oder allgemein im virtuellen Café, im Chat oder hielten per E-Mail Kontakt.

Hinsichtlich der Angabe in den Modulhandbüchern, dass jedes Modul in den Sprachen „englisch/deutsch“ vorgesehen ist, erläutert die Hochschule, dass es

sich um eine Öffnungsklausel handelt. Die Lehrveranstaltungen finden auf Englisch statt, wenn ein Bedarf besteht.

Im Fernstudium mit realen Kontaktblöcken an einem Studienzentrum finden die schriftlichen und mündlichen Prüfungen in Präsenzform an dem Studienzentrum statt, an dem die Studierenden angemeldet sind. In der Live-Online-Variante finden die Klausuren in Präsenzform an dem jeweiligen Prüfungszentrum statt, alle anderen Prüfungen werden online abgehalten. Die Prüfungstermine werden am Ende eines Jahres für das nächste Jahr geplant und jeweils den Beteiligten bekannt gegeben.

Den Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden an den Studienzentren sowie den Autor:innen von (Fern-)Studienmaterial stellt die Hochschule jeweils einen Leitfaden zur Verfügung, der die jeweilige Zielgruppe zum Beispiel in Bezug auf die Nutzung des Online Campus oder die Durchführung und Organisation des (Fern-)Studiums unterstützt. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Leitfäden, die für die Gutachter:innengruppe über den Online Campus einsehbar waren, ausdifferenziert und geeignet, die Umsetzung des Studiengangkonzepts in organisatorischer Hinsicht zu gewährleisten. Über die zentrale Verwaltung der Hochschule werden unter anderem die Live-Online- und realen Kontaktblöcke, die Prüfungsverwaltung, die Studienmaterialien sowie das Qualitätsmanagement verlässlich organisiert. Auch diese organisatorischen Aspekte gewährleisten nach Auffassung der Gutachter:innen die Umsetzung des Studiengangkonzepts.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 18 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (Anlage 02) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Gleichwertige, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden gemäß § 18 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen angerechnet. Die der Anrechnung zugrunde gelegten Kriterien hat die Hochschule in den Allgemeinen Informationen zur Hochschule unter 5.2 (Anlage 01) beschrieben.

Bei der Vor-Ort-Begutachtung wird überdies die Mobilität der Studierenden thematisiert. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung haben jeweils drei Studierende der Masterstudiengänge im Ausland bzw. vom Ausland aus studiert. Die Hochschule verfügt über ein Netzwerk in China, Nepal und Russland (ruht kriegsbedingt). Ferner geben die Lehrenden den Studierenden Anregungen zu

Kongressteilnahmen. Die Studierenden berichten, dass ihnen ein Auslandsaufenthalt wegen beruflicher und/oder familiärer Verpflichtungen nicht möglich ist. Die Gutachter:innen empfehlen, durch internationale Angebote weiterhin die Mobilität der Studierenden zu fördern und zu unterstützen.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 „Sozialmanagement“

Sachstand

Insgesamt sind im Studiengang 14 Module vorgesehen, von denen zwölf studiert werden müssen. Der Studiengang wird als Fernstudium in Teilzeit (Präsenzphasen in Form realer Kontaktblöcke oder Live-Online-Seminare) angeboten. Pro Semester sind jeweils 24 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
M1	Sozialmanagement	1,2	12
M2	Empirische Methoden und Forschendes Lernen	1,2	8
M3	Projektmanagement und -controlling	1	8
M4	Rechtliche Grundlagen der Sozialwirtschaft	1	6
M5	Organisation und Teamentwicklung	2	8
M6	Allgemeine BWL, Personal- und Qualitätsmanagement	2,3	10
M7	Sozialwirtschaftliche Finanzierung	3	6
M8	Kontraktmanagement und Verhandlungsführung	3	6
M9	Sozialraummanagement	4	8
M10	Sozialwirtschaftsethik	4	8
Wahlpflichtmodule (1 aus 3 zu wählen)			
M11a	Non Profit Management	3,4	16
M11b	Public Management und Sozialplanung	3,4	16
M11c	Social Entrepreneurship	3,4	16

M12	Master-Thesis und Kolloquium	4,5	24
	Gesamt		120

Tabelle 1: Modulübersicht MA „Sozialmanagement“

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein abgeschlossenes Bachelor- oder Diplom-Studium im Umfang von 180 CP der „Sozialen Arbeit“ oder der Fachrichtungen Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften, Sozialwirtschaft oder Wirtschaftswissenschaften mit sozialem Schwerpunkt mindestens mit der Endnote „befriedigend“ (§ 8 Abs. 1 Nr. 1a PO-MSM/MPB, Anlage MSM03, MPB03). Bewerber:innen, deren Abschlussnote ihres ersten berufsqualifizierenden akademischen Grades auf „ausreichend“ lautet, sind vom Master-Studium ausgeschlossen. Bewerber:innen mit dem Abschluss „befriedigend“ müssen in einem Einstufungsgespräch darlegen, dass sie in der Lage sind, ein Master-Studium erfolgreich zu absolvieren.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Verständnis der Hochschule von Sozialmanagement, das Management der Erbringung sozialer Dienstleistungen und sozialer Hilfen durch Sozialunternehmen bzw. in der Sozialwirtschaft in Gegenwart und Zukunft, im Curriculum abgebildet. Der zweite Aspekt, der das Profil des Studiengangs ausmacht, ist der Erwerb von Kompetenzen für die Organisations- und Unternehmensgestaltung inklusive des Aufbaus und der Reflexion von wertorientierten Führungsstilen und Leitungskompetenzen. Das Studiengangskonzept ist dafür handlungssystematisch angelegt. Ziel ist, dass die Absolvent:innen das Portfolio einer sozialen Einrichtung gestalten und die Einrichtung angemessen organisieren, führen und leiten können. Hierfür bedarf es einer Persönlichkeitsentwicklung, in der ethische Fragen und Fragen des Wertemanagements reflektiert werden, ebenso wie grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Die Gutachter:innen empfehlen, das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs insbesondere hinsichtlich der Vermittlung von Kompetenzen zur wertorientierten Führung und Leitung stärker in die Studieninhalte einzubauen und herauszustellen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination

der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Gutachter:innen können die Erläuterungen im Rahmen der virtuellen Vor-Ort-Begutachtung zur Verzahnung der Studienhefte mit den Präsenzveranstaltungen (reale Kontaktblöcke oder Live-Online-Seminare) und die Lernprozessbegleitung nachvollziehen. Sie empfehlen, den Studienheften und Begleitheften klarere Funktionen zuzuordnen. Das Zusammenspiel der Materialien sollte expliziter gemacht werden.

Studierende verfügen zum Großteil bereits über Führungserfahrung in Form von Team- oder Gruppenleitung, teilweise als Abteilungsleitung und in Einzelfällen als Einrichtungsleitung, zum Teil dient der Studiengang als Vorbereitung der Übernahme von Führungsverantwortung oder in der Planung eines Karriereschrittes. Hinsichtlich der heterogenen Vorerfahrungen zeigt die Erfahrung der Hochschule, dass die Studierenden sich wechselseitig befruchten. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass sie die unterschiedlichen Berufsfelder als bereichernd erleben. Weiterhin führen sie aus, dass durch die Vorerfahrungen Impulse aus der Praxis in den Studiengang einfließen. Sie stellen ihre praktischen Erfahrungen in den theoretischen Diskurs.

Die Zugangsvoraussetzungen sowie Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention und die Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen hält die Gutachter:innengruppe für adäquat. Bei den Zulassungsvoraussetzungen werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen.

Die Studienorganisation ist einem Fernstudiengang angemessen und gewährleistet nach Einschätzung der Gutachter:innen die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Zukunft der digitalen Lehre sollte bei der künftigen Gestaltung des Studiengangs mitgedacht werden. Zur Rahmung des Kompetenzerwerbs sollten die Lernwege, ausgerichtet auf atypisch Studierende, insgesamt deutlicher, bis hin zur Ebene der Lehrveranstaltungen, beschrieben werden. Dafür

könnten sich die Gutachter:innen vorstellen, dass die Hochschule die Studienhefte optimiert, (digitale) Medien in die Lernprozessbeschreibungen integriert und die Verzahnung der Studienmaterialien insgesamt bzw. der Studienmaterialien mit neuen digitalen Lehr-/Lern-Elementen abbildet.

- Das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs könnte insbesondere hinsichtlich der Vermittlung von wertebasierter Führung und Leitung stärker in die Studieninhalte eingebaut und herausgestellt werden.
- Den Studienheften und den Begleitheften sollten klarere Funktionen zugeordnet und ihr Zusammenspiel expliziter gemacht werden.

Studiengang 02 „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“

Sachstand

Insgesamt sind im Studiengang zwölf Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Der Studiengang wird als Fernstudium in Teilzeit (Präsenzphasen in Form realer Kontaktblöcke oder Live-Online-Seminare) angeboten. Pro Semester sind jeweils 24 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
M1	Wissenschaft der Sozialen Arbeit	1	6
M2	Rahmenbedingungen und Modelle von Beratung in der Sozialen Arbeit	1	10
M3	Normative Grundlagen von psychosozialer Beratung in Sozialer Arbeit	1	8
M4	Systemisches Arbeiten in der psychosozialen Beratung	2	9
M5	Systemisches Arbeiten in Teams und Organisationen	2	15
M6	Biografiearbeit und Reflexion	3	5
M7	Gestaltung von systemischen Prozessen	3	12

M8	Soziale Umwelten von Beratung in Sozialer Arbeit	3	7
M9	Forschungswerkstatt Psychosoziale Beratung	4	9
M10	Systemische Beratungspraxis und Fallarbeit	4	8
M11	Psychosoziale Beratung in spezifischen Kontexten	4	7
M12	Master-Thesis und Kolloquium	4,5	24
	Gesamt		

Tabelle 2: Modulübersicht MA „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein abgeschlossenes Bachelor- oder Diplom-Studium im Umfang von 180 CP der Fachrichtungen Soziale Arbeit, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Soziologie, Medizinalfachberufe, Gesundheits- und Sozialmanagement, Beratung, Psychologie oder Naturheilkunde mindestens mit der Endnote „befriedigend“, § 8 Abs. 1 Nr. 1b POMSM/MPB (Anlage MPB03). Bewerber:innen, deren Abschlussnote ihres ersten berufsqualifizierenden akademischen Grades auf „ausreichend“ lautet, sind vom Master-Studium ausgeschlossen. Bewerber:innen mit dem Abschluss „befriedigend“ müssen in einem Einstufungsgespräch darlegen, dass sie in der Lage sind, ein Master-Studium erfolgreich zu absolvieren.

Bewertung

Die Gutachter:innen können die Erläuterungen der Hochschule zum systemisch-konstruktivistischen Konzept als Kernbereich des Masterstudiengangs nachvollziehen. Auch die Methodiken für den Kompetenzerwerb zur Reflexion von Beratungsprozessen im Fernstudium wird durch Erklärungen der Hochschule bei der Vor-Ort-Begutachtung deutlich. Lehrende beschreiben diesbezüglich Selbstbeobachtungsanleitung sowie die Einbeziehung von Video-/Audioaufnahmen und Fallarbeit. Die Gutachter:innen regen an, die Reflexionserfahrungen beruflicher Prozesse systematisiert in den Studiengang einfließen zu lassen. Bei reflexionsorientierten Lehrveranstaltungen und Angeboten empfehlen sie, eine Beschränkung der Teilnehmer:innenzahl einzuführen.

Aus der letzten Akkreditierung wurde die Empfehlung, verstärkt Methoden der Online-Beratung anzubieten, umgesetzt. Die Hochschule hat eine Lehrveranstaltung „Neue Medien“ eingeführt und ein entsprechendes Studienheft erstellt.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Gutachter:innen können die Erläuterungen im Rahmen der virtuellen Vor-Ort-Begutachtung zur Verzahnung der Studienhefte mit den Präsenzveranstaltungen (reale Kontaktblöcke oder Live-Online-Seminare) und die Lernprozessbegleitung nachvollziehen. Sie empfehlen, den Studienheften und Begleitheften klarere Funktionen zuzuordnen. Das Zusammenspiel der Materialien sollte expliziter gemacht werden.

Hinsichtlich der heterogenen Vorerfahrungen zeigt die Erfahrung der Hochschule, dass die Studierenden sich wechselseitig inspirieren. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass sie die unterschiedlichen Berufsfelder als bereichernd erleben. Weiterhin führen sie aus, dass durch die Vorerfahrungen Impulse aus der Praxis in den Studiengang einfließen. Sie stellen ihre praktischen Erfahrungen in den theoretischen Diskurs.

Die Zugangsvoraussetzungen sowie Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention und die Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen hält die Gutachter:innengruppe für adäquat. Bei den Zulassungsvoraussetzungen werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen.

Die Studienorganisation ist einem Fernstudiengang angemessen und gewährleistet nach Einschätzung der Gutachter:innen die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachter:innen regen an, die Reflexionserfahrungen beruflicher Prozesse systematisiert in den Studiengang einfließen zu lassen. Bei reflexionsorientierten Lehrveranstaltungen und Angeboten empfehlen sie, eine Beschränkung der Teilnehmer:innenzahl einzuführen.

- Die Zukunft der digitalen Lehre sollte bei der künftigen Gestaltung des Studiengangs mitgedacht werden. Zur Rahmung des Kompetenzerwerbs sollten die Lernwege, ausgerichtet auf atypisch Studierende, insgesamt deutlicher, bis hin zur Ebene der Lehrveranstaltungen, beschrieben werden. Dafür könnten sich die Gutachter:innen vorstellen, dass die Hochschule die Studienhefte optimiert, (digitale) Medien in die Lernprozessbeschreibungen integriert und die Verzahnung der Studienmaterialien insgesamt bzw. der Studienmaterialien mit neuen digitalen Lehr-/Lern-Elementen abbildet.
- Den Studienheften und Begleitheften sollten klarere Funktionen zugeordnet und ihr Zusammenspiel expliziter werden.

3.4 Studierbarkeit

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Die Hochschule hat für beide Studiengänge jeweils einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Kontaktblöcke je Modul und Semester, die Leistungspunktevergabe, die Lehrveranstaltungen der Module sowie die Prüfungsform und die Prüfungsanzahl pro Semester hervorgehen. Das Curriculum der Studiengänge ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters oder innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Semestern zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 24 CP vergeben. Prüfungen finden am Ende des jeweiligen Semesters bzw. am Beginn des Folgesemesters statt), oder können semesterbegleitend absolviert werden (z. B. Referate, Präsentationen). Die Wiederholungsprüfungen finden jeweils im folgenden Prüfungszeitraum statt (ca. ein halbes Jahr später). Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Die Hochschule stellt folgende Beratungs- und Betreuungsangebote für die Studierenden zur Verfügung: Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt persönlich (vor und nach den Präsenzveranstaltungen), telefonisch, per E-Mail und über den Online Campus (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 4.2, Anlage 01). In der Prüfungsphase beantworten die Lehrenden innerhalb von ein bis zwei Tagen die studentischen Anfragen. Die Studienzentrumsleitungen bieten regelmäßige Sprechstunden an; die Fachbereichs-

leitung ist für die Studierenden montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung auch abends telefonisch erreichbar (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 4.2, Anlage 01). Die Studierenden können sich zudem per E-Mail, Brief oder telefonisch an die Zentralverwaltung und die Sekretariate der Studienzentren wenden. Den Mitarbeitenden stellt die Hochschule für die Beratung der Studierenden einen Leitfaden zur Verfügung.

Studierenden in besonderen Lebenslagen kommt laut Hochschule die räumliche und zeitliche Flexibilität des Fernstudiums entgegen. Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der studiengebührenfreien Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 „Sozialmanagement“

Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang „Sozialmanagement“ umfasst 120 CP. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Pro CP sind gemäß §§ 3 Abs.1, 9 Abs.1 PO-MSM/MPB 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.000 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 360 Stunden auf die Kontaktzeit (real in einem Studienzentrum oder in Live-Online-Seminaren), 640 Stunden auf das Durcharbeiten der Studienmaterialien und 2.000 Stunden auf das Selbststudium. Praxiszeiten sind nicht integriert. Pro Semester sind zwei oder drei Prüfungen vorgesehen.

Bewertung

Aus der Absolvent:innenbefragung geht eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit den Studienbedingungen hervor (Anlage 13, S. 41). Auch der Workload stellt sich grundsätzlich angemessen dar. Nur der Zeitaufwand für Präsenz- bzw. Live-Online-Veranstaltungen wird als hoch beurteilt. Die Lehrevaluation im Sommersemester 2021 zeigt, dass in etwa 81 % der befragten Studierenden den Workload der Lehrveranstaltungen als angemessen erachten. In den Gesprächen formulieren die Studierenden als Voraussetzung für das Fernstudium einen guten Zeitplan und die Fähigkeit zur Selbstorganisation. Insgesamt betrachtet

schätzen die Gutachter:innen die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung in den Modulbeschreibungen als plausibel ein.

Des Weiteren halten sie die Prüfungsdichte und -organisation für belastungsgemessen und adäquat. Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden überschneidungsfrei statt. Der Studien- und Prüfungsbetrieb ist für die Studierenden planbar und verlässlich organisiert. Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung werden nach Einschätzung der Gutachter:innen berücksichtigt.

In den Gesprächen mit der Hochschule werden der Gutachter:innengruppe darüber hinaus die guten, unterstützenden Strukturen deutlich, sei es durch eine gute allgemeine Beratung und Betreuung durch Lehrende und Hochschule (Studienzentren, Hochschulleitung) sowie deren gute Erreichbarkeit, oder sei es durch spezielle Angebote, wie die Schreibberatung. Die Hochschule verfügt aus Sicht der Gutachter:innen über gute Betreuungsangebote sowie Angebote der fachlichen und überfachlichen Studienberatung. Nicht zuletzt trägt auch die geforderte Eingangsqualifikation zur Studierbarkeit des Studiengangs nach Auffassung der Gutachter:innen bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“

Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“ umfasst 120 CP. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Pro CP sind gemäß §§ 3 Abs.1, 9 Abs.1 PO-MSM/MPB 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.000 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 336 Stunden auf die Kontaktzeit (real in einem Studienzentrum oder in Live-Online-Seminaren), 684 Stunden auf das Durcharbeiten der Studienmaterialien und 1.980 Stunden auf das Selbststudium. Praxiszeiten sind nicht integriert. Pro Semester sind zwei oder drei Prüfungen vorgesehen.

Bewertung

Aus der Absolvent:innenbefragung geht eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit den Studienbedingungen hervor (Anlage 13, S. 39). Auch die Angemessenheit des Workloads stellt sich in der Evaluation positiv dar. Die Lehrevaluation zeigt im befragten Zeitraum (Wintersemester 2020/2021 und Sommersemester 2021), dass in etwa 70 % bis 75 % von den befragten Studierenden den Workload der Lehrveranstaltungen als angemessen erachten. In den Gesprächen formulieren die Studierenden als Voraussetzung für das Fernstudium einen guten Zeitplan und die Fähigkeit zur Selbstorganisation. Insgesamt betrachten die Gutachter:innen die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung in den Modulbeschreibungen als plausibel ein.

Des Weiteren halten sie die Prüfungsdichte und -organisation für belastungsangemessen und adäquat. Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden überschneidungsfrei statt. Der Studien- und Prüfungsbetrieb ist für die Studierenden planbar und verlässlich organisiert. Belange von Studierenden mit Behinderung werden nach Einschätzung der Gutachter:innen berücksichtigt.

In den Gesprächen mit der Hochschule werden der Gutachter:innengruppe darüber hinaus die guten, unterstützenden Strukturen deutlich, sei es durch eine gute allgemeine Beratung und Betreuung durch Lehrende und Hochschule (Studienzentren, Hochschulleitung) sowie deren gute Erreichbarkeit, oder sei es durch spezielle Angebote, wie die Schreibberatung. Die Hochschule verfügt aus Sicht der Gutachter:innen über gute Betreuungsangebote sowie Angebote der fachlichen und überfachlichen Studienberatung. Nicht zuletzt trägt auch die geforderte Eingangsqualifikation zur Studierbarkeit des Studiengangs nach Auffassung der Gutachter:innen bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Prüfungssystem

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden jeweils zum Ende des Semesters bzw. zu Beginn des nachfolgenden Semesters an gesonderten Prüfungsterminen abgelegt und bei den Prüfungsformen Präsentation, Referat, Projektarbeit und Testate semesterbegleitend durchgeführt (vgl. Allgemeine Informationen, Anlage 01). Im Dezember des Vorjahres werden zentral durch das Prüfungsamt sämtliche Prüfungstermine festgelegt und anschließend den Studierenden und den prüfenden Lehrkräften verbindlich über den Online Campus bekannt gemacht. Sämtliche Module werden mit je einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt verbindlich mittels des Online Campus. Sie muss dem Prüfungsamt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin vorliegen. Die Wiederholungsprüfungen finden im folgenden Prüfungszeitraum statt (ca. ein halbes Jahr später). Die Dokumentation der Durchführung von Prüfungsleistungen sowie die Ergebnissicherung erfolgt anhand von Prüfungsprotokollen (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 4.1, Anlage A). Lehrende und Studierende informiert der „Leitfaden zur Erläuterung der Durchführung der verschiedenen Prüfungsformen“ (Anlage 08.8) mit einer detaillierten Darstellung der Prüfungsformen und deren Anforderungen.

Nicht bestandene Prüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden (Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen § 16 Abs. 1, Anlage 02), das Modul „Master-Thesis und Kolloquium“ kann einmal wiederholt werden (ebd. § 16 Abs. 3).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder länger andauernder Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen. Diese Regelung ist auch anwendbar für Studierende, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen (vgl. Anlage 02). Im Sinne eines Nachteilsausgleichs bietet die Hochschule über die APP Klausur@home an, Klausuren bzw. schriftliche Prüfungen in elektronischer Form zu absolvieren.

Die Hochschule hat Bestätigungen der Rechtsprüfung der Allgemeinen Bestimmungen und der Prüfungsordnungen eingereicht (siehe Anlage MSM04 und MPB04).

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 „Sozialmanagement“

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in §§ 9 ff. Allgemeine Bestimmungen (Anlage 02) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 PO-MSM/MPB (Anlage MSM03) definiert und geregelt. In § 9 Abs. 1 b PO-MSM/MPB sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Im Studiengang sind vier Klausuren, zwei Hausarbeiten, zwei Präsentationen als Gruppenarbeit, eine Projektarbeit mit Präsentation, ein Referat, ein Forschungsbericht sowie die Masterarbeit inkl. Kolloquium vorgesehen.

Bewertung

Die Prüfungen dienen nach Einschätzung der Gutachter:innen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Gutachter:innen halten die Varianz an Prüfungsformen für adäquat. Sie schätzen die Prüfungen als modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ein. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Das Modul „Master-Thesis und Kolloquium“ besteht aus den Teilen Abschlussarbeit und mündliche Verteidigung. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist nach Meinung der Gutachter:innen sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in §§ 9 ff. Allgemeine Bestimmungen (Anlage 02) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 PO-MSM/MPB (Anlage MSM03) definiert und geregelt. In § 9 Abs. 1 a PO-MSM/MPB sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Im Studiengang sind drei Klausuren, zwei Hausarbeiten, zwei

Präsentationen als Gruppenarbeit, ein Fallreferat, zwei Falldokumentationen, ein Forschungsbericht sowie die Masterarbeit inkl. Kolloquium vorgesehen.

Bewertung

Die Prüfungen dienen nach Einschätzung der Gutachter:innen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Gutachter:innen halten die Varianz an Prüfungsformen für adäquat. Sie schätzen die Prüfungen als modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ein. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Das Modul „Master-Thesis und Kolloquium“ besteht aus den Teilen Abschlussarbeit und mündliche Verteidigung. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist nach Meinung der Gutachter:innen sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Studiengangübergreifende Aspekte

Studiengang 01 „Sozialmanagement“ und Studiengang 02 „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“

Die Masterstudiengänge werden in alleiniger Verantwortung der DIPLOMA Hochschule durchgeführt. Das Kriterium hat für diese Studiengänge keine Relevanz.

3.7 Ausstattung

a) Studiengangübergreifende Aspekte/Bewertung

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes: Das lehrende Personal setzt

sich aus hauptamtlichem (gemäß Hessischem Hochschulgesetz professorablem) und nebenamtlichem Personal zusammen. Das hauptamtliche Personal deckt mindestens 50 % der Lehrverpflichtungen ab, dies wird in Berichtsform dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst entsprechend jährlich nachgewiesen (siehe Allgemeine Informationen zur Hochschule unter 2.1.1 und 2.1.2, Anlage 01). Alle Lehrenden an den hochschuleigenen Studienzentren besitzen die Beschäftigungsgenehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bzw. sind diesem gemeldet worden (siehe ebd.).

Zur Verdeutlichung der Ausstattung der Masterstudiengänge mit hauptamtlichem Lehrpersonal hat die Hochschule je eine studiengangbezogene Lehrverflechtungsmatrix (vgl. Anlagen MSM09 und MPB09) eingereicht, aus welcher der Titel, der Name und die Qualifikation der Lehrenden hervorgehen sowie die Lehrbelastung im Studiengang (ausgewiesen in Kontaktblöcken), die Lehrbelastung in anderen Studiengängen (in Kontaktblöcken) und die derzeitigen Lehrgebiete. Die Angaben beziehen sich auf die letzten zwei Semester bei Antragsstellung (Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/2022). Es wird die Lehre im Fernstudium mit realen Kontaktblöcken unter Nennung der Studienzentren (nur der Masterstudiengang „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“ wurde in dieser Variante und nur am Studienzentrum Hamburg durchgeführt) und Fernstudium mit Live-Online-Seminaren abgebildet. Die letzten beiden Spalten bilden den durchschnittlichen Lehreinsatz pro Semester und den durchschnittlichen Lehreinsatz im jeweiligen Masterstudiengang in Semesterwochenstunden (SWS) ab.

In den Anlage 15.1 finden sich die Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden und Modulverantwortlichen in den Studiengängen. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete in den Studiengängen und das Lehrdeputat hervor.

Das hausinterne Schulungskonzept für die im Online-Studium Lehrenden beinhaltet insbesondere technische sowie didaktisch-methodische Aspekte aufgrund der virtuellen Lehrmethoden (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 2.1.2, Anlage 01). Die Hochschule bereitet die Lehrenden in einem mehrstufigen System an Weiterbildungsmodulen auf ihre Lehrtätigkeit vor und qualifiziert sie weiter. Anschließend finden regelmäßig kollegiale Coachings statt, die der

Weiterqualifizierung auch erfahrener Lehrender und dem Austausch von Best-Practice-Beispielen dienen. Die Hochschule erwartet eine regelmäßige Teilnahme der online Lehrenden an diesen Trainings, auch aufgrund der stetigen Weiterentwicklung der Software.

Das weitere technische und administrative Personal ist studienzentrenbezogen in Anlage 04 gelistet.

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (Anlage 03). Aus der Institutionenbeschreibung der Studienzentren (Anlage 06.1) gehen die verfügbaren Räumlichkeiten sowie die technische und apparative Ausstattung der einzelnen Studienzentren hervor. Zudem werden für jedes Studienzentrum die Ausstattung der Bibliothek und der Zugang zu weiteren standortbezogenen (öffentlichen) Bibliotheken aufgeführt.

Die Hochschule verfolgt eine digital orientierte Strategie zur Bereitstellung von Literatur und stellt über den „Online Campus“ ca. 49.000 E-Books und über 1.200 digitale Fachzeitschriften aus den Bereichen Gesundheit und Medizin, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Technik und Informatik sowie Geistes- und Sozialwissenschaften und Gestaltung zur Verfügung. Es können insbesondere auf die studiengangsrelevanten Datenbanken Springer, DeGruyter, UTB eLibrary, Hogrefe eLibrary, Elsevier eLibrary, SKV-Direkt, Thieme eRef, CINAHL und Beck eLibrary zugegriffen werden. Über die Plattform LinkedIn Learning stehen Lehrvideos bereit. Weitere Open-Access-Datenbanken verschiedenster Fachrichtungen eröffnet die Online-Bibliothek sowie Recherchemöglichkeiten wie Google Scholar und Google Books (vgl. Anlage 06 sowie Allgemeine Informationen zur Hochschule 2.3.2, Anlage 01).

Die Studierenden äußern sich während der Vor-Ort-Begutachtung als zufrieden mit der sächlichen Ausstattung. Sie bestätigen den Zugriff auf Volltexte und wünschen sich eine Erweiterung der Online-Bibliothek.

Die Vorlesungsräume verfügen in der Regel über Tafel, Beamer, Overhead-Projektor mit zugehöriger Projektionswand sowie Flip-Chart. Für die Live-Online-Seminare stehen den Lehrenden mit Headset und Webcam ausgestattete Computer bzw. Laptops zur Verfügung (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 2.3.3, Anlage 01).

Auf Nachfrage der Gutachter:innen zu den Forschungsschwerpunkten verweist die Hochschule auf die leitenden Personen für Soziale Arbeit und Pädagogik. Die Hochschule weist zudem auf ihre Website www.science.de hin, die Forschungsplattform „science & research – Innovationscenter – DIPLOMA Hochschule“, auf der sich Informationen zu den Forschungsaktivitäten der Hochschule finden. Die Gutachter:innen empfehlen daraufhin, die Forschungsschwerpunkte der Hochschule und die Forschungsprofile der Lehrenden klarer auszuweisen.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 „Sozialmanagement“

Sachstand

Die Hochschule gibt in der Lehrverflechtungsmatrix die Quote an hauptamtlich Lehrenden in Höhe von 81 % an, die der Lehrbeauftragten mit 19 %.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind nach Auffassung der Gutachter:innen ausreichend vorhanden und einem Fernstudien-gang angemessen. Sie heben die Qualifizierung der Lehrenden der Online-Lehre positiv hervor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Forschungsschwerpunkte der Hochschule und die Forschungsprofile der Lehrenden sollten klarer ausgewiesen werden.

Studiengang 02 „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“

Sachstand

Die Hochschule gibt in der Lehrverflechtungsmatrix die Quote an hauptamtlich Lehrenden in Höhe von 70,6 % an, die der Lehrbeauftragten mit 29,4 %.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind nach Auffassung der Gutachter:innen ausreichend vorhanden und einem Fernstudien-gang angemessen. Sie heben die Qualifizierung der Lehrenden der Online-Lehre positiv hervor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Forschungsschwerpunkte der Hochschule und die Forschungsprofile der Lehrenden sollten klarer ausgewiesen werden.

3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengangübergreifende Aspekte/Bewertung

Studiengang 01 „Sozialmanagement“ und Studiengang 02 „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“

Alle relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert. Die Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge sowie die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ sind im Online Campus der Hochschule veröffentlicht und als Download verfügbar.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums für beide Studiengänge erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Angaben zur Qualitätssicherung im Studiengang sind in den Allgemeinen Informationen zur Hochschule unter Punkt 6 dargestellt (vgl. Anlage 01).

Die Aufgabe der Qualitätssicherung obliegt der Hochschulleitung, die insbesondere für die Institutionalisierung wichtiger konstitutiver Entscheidungen verantwortlich ist. Seitens der Hochschule erfolgt jährlich ein Bericht an das aufsichtführende Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (u. a. zu Hochschulleitung und Verantwortlichkeiten, Studiengängen, Wirtschaftsplan, Lehrbedarf und Bedarfsdeckung, Absolvent:innen etc.). Ein Organigramm der Hochschule findet sich in Anlage 07.

Dem Präsidium der Hochschule ist organisatorisch das Ressort „Qualitätssicherung“ angeschlossen, das mit der Erhebung und Aufbereitung von Daten zur Qualitätssicherung sowie mit der Durchführung von Evaluierungen und der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen beauftragt ist.

Alle Studienzentren sind in das Prüfungswesen der Hochschule integriert: Das zentrale Prüfungsamt der DIPLOMA Hochschule sichert die Qualität und das Niveau der Prüfungsleistungen. Die Prüfungspläne werden zentral von der Hochschule erstellt.

Die Qualitätssicherung umfasst auch die Aktualisierung der Studienmaterialien. Die Überarbeitung der Studienmaterialien wird den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebiets angepasst. Verantwortlich dafür ist die:der Studiendekan:in bzw. die modulverantwortliche Person gemeinsam mit wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen. Die Bearbeitung der Studienmaterialien erfolgt durch Fachautor:innen, die von der Hochschule aufgrund ihrer Expertise im jeweiligen Themengebiet ausgewählt und beauftragt werden. Sind die Inhalte über eine längere Zeit stabil, liegen die Überarbeitungsrythmen bei zwei bis drei Jahren (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 6.1, Anlage 01), bei sich häufig ändernden Inhalten entsprechend kürzer.

Im Rahmen von Senatssitzungen, bei Sitzungen der Studienzentrumsleitungen, der Studienzentren sowie der Modulverantwortlichen findet ein Austausch über die Qualitätssicherung der Studiengänge, der Module und der Prozesse statt. Die Studiendekan:innen bzw. Fachbereichsleitungen sichern die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Lehrmaterialien. Die Studierenden sind laut Hochschule über die Studienzentrumskonferenzen kollektiv an Qualitätssicherungsprozessen beteiligt (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 6.1 sowie Verfassung Art. 4 Abs. 5, Anlage 09).

Auf Nachfrage der Gutachter:innen zur weiteren Einbindung Studierender ergänzt die Hochschule, dass sich die Studierenden als zahlende Kund:innen direkt bei Problemen äußern. Das Beschwerdemanagement der Hochschule sieht Funktionsadressen vor, unter denen sich die Studierenden melden können. Neben den Studienzentrumskonferenzen und der Lehrevaluation sind die Studierenden in die Studiengangsentwicklungen und -weiterentwicklungen durch Befragungen eingebunden. In allen erforderlichen Gremien wie Senat und Praktikumsausschuss sind Studierende beteiligt. Die Gutachter:innen empfehlen eine regelmäßige Förderung der Beteiligung Studierender und deren Mitwirkung in den Gremien.

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie die Verantwortlichkeiten sind in den Allgemeinen Informationen zur Hochschule unter 6.2. dargestellt. Sie erstrecken sich über die Bereiche Lehr-, Lern- und Prüfungsqualität, Beratungs- und Kommunikationsqualität, Ausstattungsqualität, Kontinuitäts- und Entwicklungsqualität, Forschungsqualität sowie nachhaltige Programmsicherung (vgl. Anlage 01).

Das Konzept der Hochschule zur Sicherung der Lehrqualität beinhaltet, dass das Personal mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst eingestellt wird. Die Berufung einer Professur erfolgt durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst aufgrund von Ausschreibungen und des Votums eines Berufungsausschusses auf Vorschlag / Antrag der Hochschulleitung. Der Personaleinsatz erfolgt zentral durch die Hochschulleitung. Ferner werden die Dozierenden vor ihrem Einsatz von Mitarbeiter:innen der Hochschule beraten und erhalten einen Leitfaden zur Lehrtätigkeit (siehe Leitfaden Anlage 08.3), der u. a. didaktische Hinweise, insbesondere bzgl. der Durchführung der Live-Online-Seminare sowie einen Prüfungsleitfaden mit Angaben zur

Bewertung enthält. Für technische und methodisch-didaktische Schulungen der im Online-Studium Lehrenden hält die Hochschule ein Schulungskonzept vor (siehe oben).

Die Lehrevaluation durch die Studierenden erfolgt in elektronischer Form über einen standardisierten Fragebogen (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 6.3, Anlage 01 sowie Muster-Evaluierungsbogen, Anlage 10.1). Sie findet semesterweise im jeweils letzten Kontaktblock einer Lehrveranstaltung statt. Die Studierenden bewerten die (realen und Live-Online-) Präsenzveranstaltungen hinsichtlich deren Inhalten, der Strukturiertheit, des Praxisbezugs etc., die Dozierenden bezüglich ihrer fachlichen und didaktischen Kompetenz und schließlich das Niveau der Präsenzveranstaltungen und der Selbststudienanteile (Studienhefte) sowie den für das Modul benötigten Workload. Für die Teilnahme an der Befragung geht den Studierenden am Vorabend der jeweils letzten Veranstaltung eine sogenannte Push-Mail zu. Diese E-Mail enthält, neben der offiziellen Einladung, einen veranstaltungsspezifischen Hyperlink, über welchen die Studierenden direkt zur digitalen Fassung des Fragebogens im Online Campus gelangen. Die Ergebnisse sind veranstaltungsbezogen über den Online Campus unmittelbar nach Bearbeitung des Fragebogens einsehbar (ohne Freitextangaben). Zudem werden die Ergebnisse auf der jeweils nächsten, i. d. R. halbjährlich stattfindenden Senatssitzung diskutiert.

Systematische Absolvent:innenbefragungen sowie Berufsweganalysen werden in hochschulweiten Befragungen der Absolvent:innen unmittelbar zum Ende des Studiums sowie die Verbleibs- und Karriereaufstiegsanalyse drei Jahre nach Abschluss des Studiums vorgenommen. Fragebögen dazu finden sich in den Anlagen 10.2 und 10.3. Die Evaluation der Studiengänge ist in der Evaluationsordnung vom 27.05.2021 (Anlage 16) geregelt. Die Hochschule hat einen Evaluationsbericht zu den zwei Studiengängen eingereicht (Anlage 13).

Zudem hat die Hochschule in Anlage 14 Daten zu den einzelnen Studiengängen und Studienvarianten zusammengetragen, die sich auf Studienanfänger:innen, die Abschlussquote, die Notenverteilung und die Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit beziehen.

Hinsichtlich der Abbruchquote erläutert die Hochschule bei der Vor-Ort-Begutachtung, dass diese durch die Coronapandemie nicht signifikant gestiegen ist. Insgesamt betrachtet sind die Anmeldezahlen zurückgegangen und es zeichnet

sich eine Tendenz zur Studienvariante mit Live-Online-Seminaren ab. Die Hochschule verzeichnet Studienabbrecher von knapp 20 %, meistens in den ersten drei Semestern. Nach ihren Erfahrungen, berichtet die Hochschule, werden als Gründe häufig sich verändernde Lebensumstände angeführt. Die Hochschule hat dafür eine Tutor:innensprechstunde eingerichtet, die Studierende in Hinblick auf die Studierbarkeit und die Rahmenbedingungen (nicht fachlich) berät.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 „Sozialmanagement“

Sachstand

In den Studiengang wurden bislang 138 Studierende eingeschrieben, davon 113 Frauen (Stand: Wintersemester 2018/2019 bis Wintersemester 2020/2021). Von sieben Absolvent:innen haben fünf innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen und zwei zuzüglich eines Semesters. Die Lehrevaluationsergebnisse zeigen (Anlage 13, S. 24), dass im Wintersemester 2020/2021 die Online-Präsenzphasen von technischen Störungen beeinträchtigt wurden und die Hochschule mittels Nachsteuerung die Störungen im Sommersemester 2021 weitgehend behoben hat. Die gleiche Entwicklung zeichnet sich bei der Verteilung und Terminierung der Kontaktblöcke ab. Im Evaluationsbericht (Anlage 13) finden sich weitere Ergebnisse zur Beurteilung der Studienmaterialien, der technischen Durchführung der Live-Online-Seminare, der Lehrenden und zum Workload.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter:innen hat die Hochschule ein Qualitätssicherungssystem etabliert, dessen Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Instrumente des etablierten Qualitätssicherungssystems sind u. a. die Lehrevaluation, die Absolvent:innenbefragung und die Verbleibs- und Karriereaufstiegsanalyse (siehe Evaluationsordnung, Anlage 16), die Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs einschließen. Die Reakkreditierungsdaten ebenso wie der Evaluationsbericht bestätigen die Studierbarkeit des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“

Sachstand

In den Studiengang wurden bislang 533 Studierende eingeschrieben, davon 462 Frauen (Stand: Wintersemester 2018/2019 bis Wintersemester 2021/2022). Von 19 Absolvent:innen haben zwölf innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen und sieben zuzüglich eines Semesters. Im Evaluationsbericht (Anlage 13) finden sich Ergebnisse zur Beurteilung der Studienmaterialien, der technischen Durchführung der Live-Online-Seminare, der Lehrenden und zum Workload. Die Lehrevaluationsergebnisse zeigen insgesamt eine positive Beurteilung des Studiengangs durch die Studierenden. In Hinblick auf die Evaluierung des Workloads merkt die Hochschule an, dass in einzelnen Rückmeldungen der empfundene Zeitaufwand auf subjektive Faktoren der Studierenden zurückzuführen ist.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter:innen hat die Hochschule ein Qualitätssicherungssystem etabliert, dessen Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Instrumente des etablierten Qualitätssicherungssystems sind u. a. die Lehrevaluation, die Absolvent:innenbefragung und die Verbleibs- und Karriereaufstiegsanalyse (siehe Evaluationsordnung, Anlage 16), die Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs einschließen. Die Reakkreditierungsdaten ebenso wie der Evaluationsbericht bestätigen die Studierbarkeit des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengangübergreifende Aspekte/Bewertung

Studiengang 01 „Sozialmanagement“ und Studiengang 02 „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“

Die Masterstudiengänge „Sozialmanagement“ und „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“ sind als Fernstudiengänge konzipiert, bei denen die samstäglichen Kontaktzeiten entweder als reale Kontaktblöcke an Studienzentren der Hochschule stattfinden oder in Form eines Online-Studiums mit Live-Online-Seminaren erfolgen.

Der Kompetenzerwerb wird primär über entsprechend aufbereitete Studienhefte erreicht. Die Studienhefte sind jeweils mit einem Revisionsdatum versehen und werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die Studierenden haben Zugang zu der Lernplattform Online Campus. Dort werden frühzeitig die Prüfungstermine und zeitnah die Veränderungen in der Organisation der Kontaktblöcke bekannt gegeben. Außerdem steht eine Studienberatung online zur Verfügung. Die Fern-Studierenden berichten von einer guten Online-Betreuung und -Beratung durch die Dozierenden und eine gute Erreichbarkeit der Ansprechpersonen. Die Studienhefte sind online als PDF verfügbar und werden auf Wunsch der Studierenden zusätzlich postalisch versandt.

Live-Online-Kontaktblöcke werden am Samstag über die Plattform Online Campus durchgeführt. Die eingesetzte Technik erlaubt einen interaktiven Austausch im virtuellen Lehrraum. Die Hochschule hat die Funktionalität der Live-Online-Veranstaltungen nachvollziehbar beschrieben und in den Gesprächen mit den Gutachter:innen erläutert. Prüfungen finden in der Live-Online-Studienvariante am jeweiligen Prüfungszentrum statt, an dem die Studierenden angemeldet sind.

Die erforderliche technische Ausstattung entspricht nach Einschätzung der Gutachter:innengruppe dem aktuellen Stand. Studienbewerber:innen werden über die technischen Anforderungen für die Teilnahme an der Online-Studienvariante informiert. Für das Online-Studium ist an der Hochschule ein Kompetenzzentrum „Zentrum für Online-Lehre“ eingerichtet. Nach Einschätzung der Gutachter:innen verfügt die Hochschule über umfangreiche Erfahrung mit der Durchführung von Fernstudiengängen. Die Empfehlungen zur Zukunft der digitalen Lehre sowie

zur Funktion der Studienhefte und Begleithefte wurden bereits an anderer Stelle ausgesprochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Studiengangübergreifende Aspekte/Bewertung

Studiengang 01 „Sozialmanagement“ und Studiengang 02 „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hält die Hochschule insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 4.3, Anlage 01). Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der studiengebührenfreien Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester. Das Konzept der Hochschule zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management ist in der Anlage 05 ausgeführt.

Die Gutachter:innen halten das Gender- und Diversity-Konzept in den Studiengängen hauptsächlich durch das örtlich und zeitlich flexible Fernstudium für umgesetzt: Studierende mit Mobilitätsbehinderung finden in der Regel barrierefreie Zugänge zu den Studienzentren vor. Weiterhin lassen die online durchgeführten Präsenzveranstaltungen eine räumlich unabhängige Teilnahme zu, sodass eine chancengleiche Teilhabe ermöglicht wird. Dies bestätigen die Studierenden im Gespräch, indem sie das Konzept eines Fernstudiums einerseits als Chance für Berufstätige sehen und andererseits als Möglichkeit, Menschen unterschiedlichen Alters und in besonderen Lebenssituationen (z. B. Pflegende, Alleinerziehende) einzubeziehen.

Die Gutachter:innen stellen weiterhin fest, dass das Genderkonzept der Hochschule allgemein formuliert ist und in Bezug auf Diversity um konkrete Maßnahmen ergänzt werden sollte. Sie empfehlen, das Genderkonzept um präzisere

Formulierungen zu erweitern und Maßnahmen auf Diversity/Heterogenität der Studierenden hin zu schärfen und zu konkretisieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Genderkonzept sollte um präzisere Formulierungen erweitert und Maßnahmen auf Diversity/Heterogenität der Studierenden hin geschärft und konkretisiert werden.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Begehung wurde aufgrund der Coronapandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Das Akkreditierungsverfahren wurde im Bündel mit folgenden Studiengängen durchgeführt:

- Bachelorstudiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“,
- Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“,
- Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“,
- Masterstudiengang „Sozialmanagement“,
- Masterstudiengang „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“.

Für die Bachelorstudiengänge wurde auf Antrag der Hochschule das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Ein:e Vertreter:in des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration hat daher an der Vor-Ort-Begutachtung der Studiengänge teilgenommen.

4.2 Rechtliche Grundlagen

„Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013)

4.3 Gutachter:innengremium

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

als Vertreter:innen der Hochschulen:

Prof.in Dr. Annemarie Jost, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Prof.in Dr. Maike Rönnau-Böse, Evangelische Hochschule Freiburg

Prof.in Dr. Iris Ruppin, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Saarbrücken

Prof.in Dr. Gabriele Vierzigmann, Hochschule München

Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt, Hochschule Magdeburg-Stendal

als Vertreter:in der Berufspraxis:

Stefan Wagner, Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V., München

als Vertreter:in der Studierenden:

Helmut Büttner, Fachhochschule Potsdam

4.4 Daten zur Akkreditierung

Studiengang 01 „Sozialmanagement“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.12.2017
Eingang des Antrags:	19.11.2021
Zeitpunkt der Begehung:	28.04.2022
Erstakkreditiert:	Von 20.09.2018 bis 30.09.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Vertreter:innen des Fachbereichs Gesundheit und Soziales, Vertreter:in eines Kooperationspartners

	(Bachelorstudiengänge), Programmverantwortliche und Lehrende sowie eine Gruppe von Studierenden und z.T. Absolvent:innen der Bachelor- und Masterstudiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Den Gutachter:innen stand ein Zugang zum Online Campus der DIPLOMA Hochschule (das Nutzerprofil umfasste neben den allgemeinen Bereichen auch den Zugang zu exemplarischen Kursseiten) zur Verfügung.

Studiengang 02 „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.12.2017
Eingang des Antrags:	19.11.2021
Zeitpunkt der Begehung:	28.04.2022
Erstakkreditiert:	Von 20.09.2018 bis 30.09.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Vertreter:innen des Fachbereichs Gesundheit und Soziales, Vertreter:in eines Kooperationspartners (Bachelorstudiengänge), Programmverantwortliche und Lehrende sowie eine Gruppe von Studierenden und z.T. Absolvent:innen der Bachelor- und Masterstudiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Den Gutachter:innen stand ein Zugang zum Online Campus der DIPLOMA Hochschule (das Nutzerprofil umfasste neben den allgemeinen Bereichen auch den Zugang zu

	exemplarischen Kursseiten) zur Verfügung.
--	---

5 Verfahrensbezogene Unterlagen

Neben den Anträgen auf Akkreditierung der Masterstudiengänge „Sozialmanagement“, „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“ finden sich folgende Anlagen:

Studiengangübergreifende Anlagen

Anlage 01	Allgemeiner Teil der Selbstdokumentation
Anlage 02	Allgemeine Bestimmung für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master
Anlage 03	Erklärung der Hochschule zur Sicherung der räumlich-sächlichen Ausstattung
Anlage 04	Übersicht über das technisch-administrative Personal
Anlage 05	Gender-Konzept
Anlage 06	Beschreibung der Studienzentren 06.1: Studienzentren der DIPLOMA Hochschule 06.2: Studienzentrum Bochum (Technische Akademie Wuppertal – TAW) 06.3: Dr. Robert-Eckert-Schulen
Anlage 07	Organigramm
Anlage 08	Leitfäden: 08.1: Anleitung für Studienzentren 08.2: Studien- und Prüfungsbetrieb und Beratungsleitfaden 08.3: Anleitung für Dozierende 08.4: Anleitung für Studierende 08.5: Leitfaden für Autorinnen und Autoren 08.6: Informationen zur Nutzung der Online-Bibliothek 08.7: Übersicht über das Studienmaterial 08.8: Leitfaden zur Erläuterung der Durchführung der verschiedenen Prüfungsformen
Anlage 09	Verfassung

Anlage 10	Fragebögen der Evaluation: 10.1: Fragebogen zur Lehrevaluation 10.2: Fragebogen zur Verbleibsanalyse 10.3: Fragebogen zur Absolvent:innenbefragung
Anlage 11	Broschüre „Gesundheit“ des Fachbereichs Gesundheit und Soziales
Anlage 12	Kooperationsvereinbarungen 12.1: Kooperationsvertrag mit TAW, Bochum, für BFP 12.2: Kooperationsvertrag mit TAW, Bochum, für BSA 12.3: Kooperationsvertrag mit Dr. Robert-Eckert-Schulen, Regenstauf, für BSA 12.4: Kooperationsvertrag mit Obermayr Business School, Wiesbaden, für BFP
Anlage 13	Evaluationsbericht
Anlage 14	Studierendenstatistik (Stand: 26.04.2022)
Anlage 15	Lehrende 15.1: Lebensläufe Lehrende 15.2: Lebensläufe Lehrende Regenstauf, BSA
Anlage 16	Evaluationsordnung

Studiengangspezifische Anlagen: Studiengang 01 „Sozialmanagement“

MSM01	Modulhandbuch
MSM02	Studienverlaufsplan (Fernstudium)
MSM03	Prüfungsordnung
MSM04	Rechtsprüfung
MSM05	Diploma Supplement
MSM06	Übersicht über das verwendete Studienmaterial
MSM07	Bewertungsbericht der letzten Akkreditierung
MSM08	Übersicht Themen Master-Thesis

MSM09	Lehrverflechtungsmatrix
-------	-------------------------

Studiengangsspezifische Anlagen: Studiengang 02 „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“

MPB01	Modulhandbuch
MPB02	Studienverlaufsplan (Fernstudium)
MPB03	Prüfungsordnung
MPB04	Rechtsprüfung
MPB05	Diploma Supplement
MPB06	Übersicht über das verwendete Studienmaterial
MPB07	Bewertungsbericht der letzten Akkreditierung
MPB08	Übersicht Themen Master-Thesis
MPB09	Lehrverflechtungsmatrix

6 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 29.09.2022

Studiengang 01 „Sozialmanagement“

Beschlussfassung vom 29.09.2022 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 28.04.2022 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium in Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Sozialmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2018/2019 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2029.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Studiengang 02 „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“

Beschlussfassung vom 29.09.2022 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 28.04.2022 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium in Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2018/2019 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2029.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.